

Grundschule Campe



Brinkstraße 48
21680 Stade
Tel: 04141 / 66727
Fax: 04141 / 510 206
mail: info@grundschule-campe.de

Vertretungskonzept

1. Allgemeine Absprachen

- Im Krankheitsfall soll die Konrektorin rechtzeitig informiert werden. Damit die Planung des Vertretungsunterrichtes effektiv gestaltet werden kann, muss auch in Zweifelsfällen möglichst noch am Vorabend angerufen werden.
- Ausflüge, Klassenfahrten, Fortbildungstermine, etc. müssen so rechtzeitig wie möglich bekannt gegeben werden.
- Überschneidungen von Fahrten, sowie sonstige „geplante Fehlstände“ mehrerer Lehrkräfte, sind durch eine gemeinsame Jahresplanung und die „Pflege“ des ausgehängten Kalenders zu vermeiden.
- Um eine Konstanz in der Unterrichtsdurchführung zu erhalten, sollten möglichst nicht zu viele unterschiedliche Vertretungslehrkräfte eingesetzt werden.
- Es ist unerlässlich, dass jede Lehrkraft vor Unterrichtsbeginn den aushängenden Vertretungsplan einsieht.

2. Organisatorischer Rahmen des Vertretungskonzeptes

Für die Organisation des Vertretungsunterrichtes (dieser beinhaltet auch die Arbeitsgemeinschaften) ist die Konrektorin zuständig.

Für den Vertretungsunterricht gibt es verschiedene Regelungen, die je nach Art des Unterrichtsausfalls zum Einsatz kommen.

Es wird unterschieden zwischen

- kurzfristigen Ausfällen (z.B. durch Krankheit, Fortbildungen);
- langfristigen Ausfällen, die länger als eine Woche andauern;
- Ausfällen, die länger als sechs Wochen dauern.

Eine einheitliche Rangfolge der organisatorischen Möglichkeiten lässt sich nicht festlegen.

Um mit dem Stundenkontingent der pädagogischen Mitarbeiterinnen möglichst sparsam umzugehen, werden die unten aufgeführten alternativen Vertretungsmöglichkeiten vor dem Einsatz der Vertretungsreserve abgewägt und sollten immer vorrangig beachtet werden.

Die Einsatzmöglichkeiten „freigewordener Lehrerstunden“ (z.B. durch Abwesenheit einer Klasse) ist zuerst zu prüfen und hat oberste Priorität. Ist dies nicht möglich, werden die folgenden Vertretungsmöglichkeiten abgewogen:

- Zusammenlegen von Klassen
Zwei Klassen werden gemeinsam unterrichtet. Diese Möglichkeit bietet sich beim Sportunterricht an. Sie sollte jedoch nur stundenweise durchgeführt werden.
- Stillbeschäftigung einer Klasse
Eine Klasse erhält Aufgaben, die sie eigenständig bearbeiten soll. Die Lehrkraft der Nachbarklasse ist für die Aufsicht zuständig. Es wird mit offenen Türen unterrichtet. Auch diese Vertretungsmöglichkeit ist nur stundenweise durchzuführen.
- Auflösen von Doppelbesetzungen
Lässt eine gute Unterrichtsversorgung Doppelbesetzungen zu, so können diese im Vertretungsfall aufgelöst werden. Die freigewordene Lehrkraft übernimmt dann den Vertretungsunterricht.
- Mehrarbeit von Teilzeitkräften
In Absprache mit der jeweiligen Lehrkraft können hierdurch Lücken im Vertretungsplan geschlossen werden. Dafür bieten sich besonders „Springstunden“ an. Die Mehrarbeit sollte durch Freizeitausgleich vergütet werden. Ist dies nicht möglich (z.B. durch hohen Krankenstand) kann Mehrarbeit bis zu fünf Stunden im Monat auch ohne Ausgleich angeordnet werden. Mehrarbeit sollte gleichmäßig verteilt werden.
- Einsatz von pädagogischen Mitarbeiterinnen
Wenn die oben aufgeführten Vertretungsmöglichkeiten nicht sinnvoll einsetzbar sind, wird auf das Stundenkontingent der pädagogischen Mitarbeiterinnen mit flexiblen Einsatzzeiten zurückgegriffen. Diese müssen so rechtzeitig wie möglich informiert werden.
- Aufteilen von Klassen
Jede Klasse ist von der Klassenlehrkraft in vier bis fünf Gruppen (Gruppengröße ca. fünf bis sechs Kinder) eingeteilt, damit die Klasse im Notfall aufgeteilt werden kann. Jede Gruppe geht dann in eine vorher zugeteilte Klasse. Hier nehmen die Kinder entweder am regulären Unterricht teil, oder sie bearbeiten erteilte Aufgaben.

Bei langfristigen Ausfällen, die länger als eine Woche dauern, sollte der Vertretungsunterricht in den Hauptfächern (Deutsch, Mathematik, Sachunterricht) zum einen möglichst von der parallel arbeitenden Lehrkraft abgedeckt werden, zum anderen möglichst in der Hand einer Vertretungslehrkraft liegen.

Bei Ausfällen, die die Dauer von vier bis sechs Wochen übersteigen, wird eine „Feuerwehrlehrkraft“ beantragt, die den Unterricht der erkrankten Lehrkraft übernimmt.

3. Inhaltliche Planung und Durchführung des Vertretungsunterrichtes

Oberstes Ziel des Vertretungsunterrichtes muss sein, die Qualität des Unterrichtes zu sichern. Das setzt voraus, dass sich alle Beteiligten an Abmachungen verbindlich halten.

Außer im „unvorhersehbaren“ Krankheitsfall ist für die Planung des Unterrichtes weiterhin die Lehrkraft zuständig, die regulär den Unterricht durchgeführt hätte. Planungsinhalte werden rechtzeitig mit der Vertretungslehrkraft abgesprochen.

Sollte eine Lehrkraft mit Klassenlehrerfunktion unvorhersehbar ausfallen, übernimmt der „Co-Klassenlehrer“ (Lehrer mit einem Hauptfach in der Klasse) die Verantwortung für die organisatorischen Belange der Klasse:

- Ansprechpartner für
 - Schüler
 - Eltern
 - erkrankte Lehrkraft
 - Vertretungslehrkraft;
- Absprachen mit Fachlehrkräften aus dem Jahrgangsbund
- Gruppenzusammenstellung, falls die Klasse aufgeteilt wird.

Bei der Planung und Durchführung des unvorhersehbaren Vertretungsunterrichtes unterstützen die jeweiligen Fachlehrer der Parallelklasse die Vertretungslehrkraft.

Um eine Inhaltstransparenz („Was liegt an?“) innerhalb eines Jahrgangs zu schaffen, sind eine gemeinsame Planung von Inhalten und deren zeitliche Abfolge notwendig.

Über dieses Vertretungskonzept wurde in der GK vom 23.01.2013 abgestimmt.